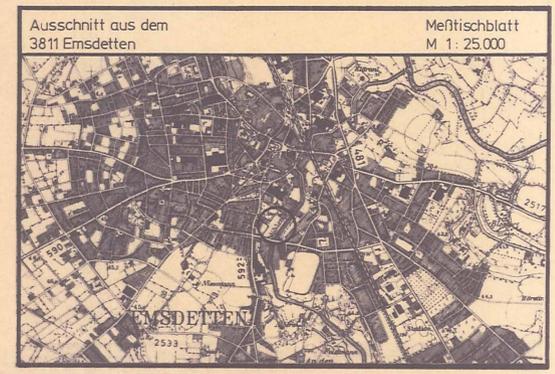




Textliche Festsetzungen

1. Planungsrechtlich
1. Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof ist eine zweckgebundene bauliche Anlage (Friedhofskapelle) zulässig.
- Hinweis:
Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenschichten) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Am für Bodendenkmalpflege, Münster unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).



Zeichenerklärung

Topographische Erläuterungen		Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 9 BauGB					
Gebäudebestand	Grenzeinrichtungen	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linien, -grenzen	Verkehrsflächen	Flächen für ...	Sonstige Festsetzungen
Kirche Wohngebäude Wirtschafts- und Industriegebäude	mit Grenzzeichen vermarkter Grenzpunkt Gemeindengrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Grenze von Nutzungsarten Hecke Zaun Mauer geplante Flurstücksgrenze	Kleinsiedlungsgebiete Reine Wohngebiete WA Allgemeine Wohngebiete Besondere Wohngebiete Mischgebiete Kerngebiete Gewerbegebiete Industriegebiete	0,8 Geschosflächenzahl Baumassenzahl 0,4 Grundflächenzahl II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze Bereich der Vollgeschosse, zwingend Hohe baulicher Anlagen Flachdach Satteldach Dachneigung Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	o offene Bauweise geschlossene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig Baulinie Baugrenze Hauptföhrstrichung verbindlich; Gebäudeumrisse nachrichtlich	Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Sichtdreiecke, von jeglicher Bebauung und Aufwuchs ab 70 cm über Fahrbahnoberkante freihalten. Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	Flächen für den Gemeinbedarf Flächen für Versorgungsanlagen Friedhof Parkanlage Grünflächen u.ä. öffentliche Grünflächen Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen u. Strüchern	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Abstandslinie von Gewerbe bzw. Industriebetrieben zu Wohnbereichen (unzulässige Betriebsarten, siehe Anlage zu den textlichen Festsetzungen) Fläche für Aufschüttungen Nachrichtliche Übernahmen Hauptversorgungsleitungen unterirdisch Grenze Überschwemmungsgebiet
Nutzungsarten							
Gartenland Grünland Laubwald Nadelwald Mischwald Hof- und Gebäudelfläche							

Stadt Emsdetten
Der Stadtdirektor
Dez.: III-61/Stadtplanungsamt

Bebauungsplan Nr. 115
Erweiterung
„Friedhof Nordwalder Str.“

Flur: 44, 47 Maßstab: 1:1000

Zu diesem B-Plan gehören:
- Teil II = Textliche Festsetzungen
- Begründung

Aufgestellt:
Emsdetten, den 21. 2. 1995
In Vertretung:

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung Stand der Planunterlage 05/94	Die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde gemäß § 2 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 31.05.1994 beschlossen	Die Bürger sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 3 (1) BauGB beteiligt worden	Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 4 BauGB beteiligt worden	Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 02.11.1994 bis 02.12.94 öffentlich ausgelegen	Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 23.05.1995 als Sitzung beschlossen	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauGB mit Verfügung vom Az. _____ genehmigt worden. Laut Verfügung vom 26.09.1995 Az. 35.21.520/566 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Münster, den 26.09.1995	Die Erteilung der Genehmigung dieses Bebauungsplans - Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu diesem Bebauungsplan - wurde gemäß § 12 BauGB am 16.10.1995 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung öffentlich aus. Emsdetten, den 02.11.1995
ibbenbur den 22.06.1995 Öff. best. Vermessungsingenieur Öffentlich best. Verm. Ing.	Emsdetten den 22.06.1995 Meyer zu Altenschildesche Bürgermeister	Emsdetten den 22.06.1995 Buschmeyer Techn. Beigeordneter	Emsdetten den 22.06.1995 Buschmeyer Techn. Beigeordneter	Emsdetten den 22.06.1995 Buschmeyer Techn. Beigeordneter	Emsdetten den 22.06.1995 Meyer zu Altenschildesche Bürgermeister	Emsdetten, den 22.06.1995 Brüwer Ratsmitglied Wixmer ten Schriftföhrer	Emsdetten, den 02.11.1995 Fehner Oberregierungsbaurat

- Rechtsgrundlagen:**
- Die einschlägigen Bestimmungen des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I. S. 2378).
 - § 81 BauO NW 1984 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1984 (GV NW S. 419, SGV NW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. November 1992 (GV NW S. 467).
 - Die einschlägigen Bestimmungen der BauN VO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I. S. 466).
 - §§ 7 und 41 der GO NW in der Neufassung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023).
 - Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I. S. 58).